

INFOBLATT IKK SPARTARIF PREMIUM

Mit unserem IKK Spartarif Premium sichern Sie sich eine attraktive Prämie von bis zu 600 € im Jahr: wenn Sie sich mit einer begrenzten Selbstbeteiligung an möglichen Gesundheits- und Behandlungskosten außer Vorsorge und Ähnlichem beteiligen.

Diese Tarifbedingungen gelten für die Teilnahme am IKK Spartarif Premium ab 01.01.2027. Der IKK Spartarif Premium ist ein Wahltarif nach § 53 Abs. 1 SGB V und § 42 der Satzung der IKK classic.



Allgemeine Infos zum Tarif

- Geringe Selbstbeteiligung – bei vollem Leistungsumfang
- Interessant für alle, die kaum Leistungen außer Vorsorge nutzen
- Bis zu 600 € Prämienauszahlung jährlich
- Zusätzlich IKK Bonus, IKK Gesundheitskurse, professionelle Zahnreinigung und weitere Zusatzleistungen möglich
- Von familienversicherten Angehörigen genutzte Leistungen ohne Auswirkungen auf die Prämie

Tarifwahl, Teilnahme und Bindung

- Tarifwahl möglich für Mitglieder, die mindestens einen Teil ihrer Beiträge selbst tragen
- Tarifbeginn: nach Eingang der Teilnahmeerklärung jeweils zum nächsten Monatsersten
- Nicht wählbar für Mitglieder mit Beitragsrückständen oder anderen offenen Forderungen
- Mindestbindefrist: 3 Jahre ab Wahltarifbeginn
- Teilnahme verlängert sich automatisch, falls nicht fristgemäß gekündigt
- Tarif ruht bei beitragsfreier Mitgliedschaft sowie bei vollständiger Beitragszahlung durch Dritte

Prämie und Selbstbeteiligung

Tarifstufe*	Jahreseinkommen**	Prämie	Selbstbeteiligung	Max. Nachzahlung
1	einkommensunabhängig	150 €	170 €	20 €
2	Ab 20.000 €	300 €	360 €	60 €
3	Ab 40.000 €	600 €	750 €	150 €

*Wahl der Tarifstufe erfolgt anhand Jahreseinkommen **Niedrigere Stufe wählbar

- Bei Wahl einer zu hohen Tarifstufe erfolgt einkommensgemäße Anpassung durch IKK classic
- Höherstufung zum Jahreswechsel auf Antrag (formlos schriftlich) möglich
- Gesetzliche Prämiegrenze: 20 % der selbst getragenen Beiträge zur Krankenversicherung je Kalenderjahr
- Bei Teilnahmebeginn oder -ende im laufenden Kalenderjahr wird Prämie anteilig ausgezahlt
- 50 % der Prämie einmalig als Vorschuss für das 1. Kalenderjahr möglich
- Im Leistungsfall Abzug der tatsächlichen Leistungskosten von der Prämie
- Übersteigen die Leistungskosten die Prämie, tragen Teilnehmende Differenzbetrag bis zur maximalen Nachzahlung
- Abrechnung je Kalenderjahr erfolgt im 4. Quartal des Folgejahres

Wahltarif- ende und Kündigung

- Wahltarif endet nach schriftlicher Kündigung zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats, gerechnet ab dem Tag des Kündigungseingangs
- Mitgliedschaftsende, z. B. durch Ende der Beschäftigung, führt kraft Gesetzes zum Wahltarifende
- Erhöhung Zusatzbeitragssatz bewirkt gesetzliches Sonderkündigungsrecht
- Eintritt besonderer Härte ermöglicht Sonderkündigungsrecht laut Satzung der IKK classic, dazu schriftliche Kündigung inklusive Nachweis der Härte nötig

Leistungen ohne Aus- wirkung auf Wahltarif- prämie

- Gesetzliche Früherkennungsuntersuchungen wie Gesundheits-Check-Up und Krebsvorsorge
- Zahnvorsorge und gesetzlich empfohlene Schutzimpfungen
- Ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlungen (ohne ambulante Operationen)
- IKK Bonus, IKK Gesundheitskurse, IKK Aktiv-Tage, MammaCare
- Satzungsleistungen zur erweiterten Vorsorge (Hautcheck, Darmkrebsvorsorge, sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung)
- Satzungsleistungen zur Alternativmedizin (Osteopathie)
- Satzungsleistungen zur Zahngesundheit (professionelle Zahnreinigung, Fissuren- und Glattflächenversiegelung)
- Leistungen für Schwangerschaft und Mutterschaft

Leistungen* mit Aus- wirkung auf Wahltarif- prämie

- Arznei- und Verbandmittel
- Zahnersatzversorgung
- Hilfsmittel (z. B. Bandagen, Hörhilfen, Gehhilfen etc.)
- Heilmittel (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Sprachheilbehandlung)
- Krankenhausbehandlungen, ambulante Operationen etc.
- Kuren und Rehabilitationsleistungen (ambulant und stationär), ambulante Vorsorgekuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren – wenn zulasten der IKK classic
- Psychotherapie und Fahrkosten (z. B. Fahrten zur stationären Behandlung)
- Häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe
- Digitale Gesundheitsanwendungen und Leistungen zur Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz

*Auflistung nicht
abschließend

Folgen bei Leistungsanspruchnahme

- Prämie wird um Leistungskosten gekürzt – verbleibende Prämie wird ausgezahlt
- Übersteigen die Kosten der genannten Leistungen das Prämieguthaben, ist Nachzahlung nötig – begrenzt auf maximale Selbstbeteiligung laut Tarifstufe

Steuerliche Auswirkungen

- Pflicht zur Meldung an die Finanzbehörden: betrifft Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Prämienzahlungen aus Wahltarifen
- Meldepflicht für Prämien laut Tarifbedingungen: immer in voller Höhe („Bruttobetrag“), mindert Sonderausgabenabzug
- Auch bei Prämienkürzung durch Leistungsanspruchnahme sowie bei Eigenanteil bis zur maximalen Selbstbeteiligung